



## **Protokoll des Arbeitskreises vom 01. April 2009**

### **Ambulanter Alkoholentzug mit ärztlicher und psychologischer Betreuung der Charité**

**Referenten: Dipl.-Psych. Anna Förg und OA Dr.med. Jakob Hein, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM**

Frau Förg und Herr Dr. Hein stellten das „Berliner Modell“ des ambulanten Entzugs vor, das national noch zusätzlich in Dachau angeboten wird. In Deutschland gibt es 2 Studien (1983; 1990) mit 1,5- und 3 –Jahresabstinenzraten von ca. 40%.

Vorteile der ambulanten Alkoholentgiftung: Der Patient bleibt in seinem vertrauten Umfeld und kann seine sozialen Kontakte weiter wahrnehmen. Mit therapeutischer Unterstützung werden die alltäglichen „Gefahrensituationen“ gemeistert. Langfristige Krankschreibungen und Fehlzeiten entfallen. Hilfe kann schnell und unkompliziert mit nur kurzen Wartezeiten gewährt werden. Die Nachsorge und Rückfallprophylaxe erfolgt an der Klinik und mit Hilfe der Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen.

Für die Behandlung gibt es Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie und der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde.

Stichworte sind hier: Aufbau eines therapeutischen Bündnisses, Überwachung des Behandlungsplans, Psychoedukation(Wissensvermittlung über die Abhängigkeitserkrankung), psychotherapeutische Behandlung, Erkennung und Behandlung komorbider Störungen, Selbsthilfegruppen.

„Berliner Modell“:

- Direktvertrag zwischen Charité und Krankenkassen
- individualisierter und interdisziplinärer qualifizierter ambulanter Entzug
- übergreifender und interdisziplinärer Ansatz zur Versorgung (Diagnostik, Motivation, Therapie, Betreuung) von Patienten mit Alkoholproblemen
- stationär – ambulante Zusammenarbeit mit Arztpraxen, Beratungsstellen, Kliniken und Selbsthilfegruppen

Einschlusskriterien für die ambulante Behandlung:

- Therapiemotivation für „diese“ Therapie
- Fähigkeit zum selbstständigen Absetzen
- Fähigkeit zur aktiven Mitarbeit und/oder Bezugsperson im häuslichen Umfeld
- Bereitschaft zur Abstinenz und Einhaltung des Therapieplans

Ausschlusskriterien für die ambulante Behandlung:

- Verwirrheitszustände, Wahrnehmungsstörungen
- schwere psychische Komorbiditäten
- Elektrolytentgleisungen
- schwer kontrollierbares Erbrechen
- Blutungsgefahr
- Suizidalität

- Polytoxikomanie
- schlechter Allgemeinzustand
- schwere Entzugskomplikationen im letzten Jahr (Krampfanfälle, Delir, Herzrhythmusstörungen)
- mehrfach gescheiterte Entzugsversuche im letzten Jahr

Jährlich werden in der Einrichtung ca. 800 Patienten behandelt, wobei ca. 500 Entgiftungen gezählt werden. Die durchschnittliche Therapiedauer beträgt in der Einrichtung 2 Wochen (Verlängerungen sind möglich). Ca. 10 – 15% der Patienten kommen nochmals oder werden in eine stationäre Behandlung eingewiesen.

Kopien der Folien und Flyer der Klinik können im Büro der Landestelle und beim Verfasser des Protokolls (Tel.: 450-617-123 oder [suchtberatung@charite.de](mailto:suchtberatung@charite.de)) angefordert werden.

Berlin, den 14. April 2009

gez. Ulrich Breckheimer, I.O.G.T./Schriftführer der ABA

ergänzt: Frau Dipl.-Psych. Anna Förg